

Präsidialabteilung der Polizeibehörde

(Stadthausbrücke 8)

Zum Geschäftskreis der Präsidialabteilung der Polizeibehörde gehört:

1. Justizariat, Disziplinarsachen, Beschwerden gegen Straftatverdächtige
2. Dienstaufsicht über die Bezirksbüros
3. Melde-, Fremden- und Paßwesen, Registratur.

Als Vorstand fungiert ein Regierungsrat. Zu den einzelnen Geschäftszweigen ist folgendes zu bemerken:

1. Einwohnermeldewesen.

Das Gesetz vom 6. Mai 1897 hat in seinem § 1 unterm 15. November 1920 folgende Fassung erhalten:

Wer im hamburgischen Staatsgebiet seinen dauernden Aufenthalt nehmen will, hat sich innerhalb einer Woche nach dem Anzuge unter Vorlegung geeigneter Ausweis-papiere (z. B. Bürgerbrief, Meldeschein, Geburtschein, Abzugsbescheinigung, Paß, behördliches Führungszeugnis oder dgl.) persönlich oder schriftlich bei der zuständigen Meldestelle (§ 8) anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- 1) Vor- und Zuname, Jahr, Tag und Ort der Geburt, Stand oder Beruf, Staatsangehörigkeit, Familienstand des zur Meldung Verpflichteten und seiner Angehörigen (siehe unten Abs. 4) sowie bei verheirateten Frauen und Witwen auch deren Jungfernnamen.
- 2) die Wohnung des Meldepflichtigen und den Tag des Einzuges in dieselbe;
- 3) eine Angabe darüber, ob und wann der Betreffende etwa schon früher hier anfallig gewesen ist.

Die Angabe des letzten Aufenthaltsortes ausserhalb Hamburgs.

Für die erfolgte Anmeldung wird eine Bescheinigung (Meldeschein) erteilt.

Die Anmeldung ist von jedem selbständig Wohnenden zu beschaffen und hat sich zugleich auf die Ehefrau und die mit dem Familienhaupte zusammen wohnenden Familienmitglieder zu erstrecken, solange diese unverheiratet sind.

Das 20. Lebensjahr nicht vollendet haben und kein Gewerbe betreiben. Alle übrigen die häusliche Gemeinschaft teilenden Personen, seien es selbständige oder über 20 Jahre alte Familienmitglieder, seien es Einlogierer, Gehilfen, Lehrlinge usw. sind jeder für sich der Meldepflicht unterworfen.

Diese Meldung ist auch von jeder bereits in Hamburg anfalligen und bei den Eltern wohnenden, aber noch nicht besonders gemeldeten Person zu erstatten sobald sie das 20. Lebensjahr vollendet oder einen Beruf ergreifen hat.

Anmeldeformulare werden in allen Meldestellen und in sämtlichen Polizeiwachen sowie für das Gebiet der Langgemeindeordnung auch bei den Gemeindeverordneten und den Polizeibeamten unentgeltlich verabfolgt.

(Auf Antrag wird Ehefrauen ein besonderer, auf ihren Namen lautender Meldeschein erteilt.)

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes werden mit Geldstrafe bis zu R. M. 150, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Ausserdem kann die Erfüllung der Meldepflicht unter Androhung von Zwangsstrafen erzwungen werden.

Meldestellen:

Geöffnet für An-, Ab- und Abmeldungen werkt. 8—5, Sonn- und Festtags 9—12 Uhr.

Für die innere Stadt: Das Meldeamt, Stadthausbrücke 8.

Bezirksstelle Finkenwärder: Auedich 8.

St. Pauli: Bezirksbüro, Eimsbüttelerstr. 20a.

Süd-Eimsbüttel: Bezirksbüro, Margarethenstr. 1.

Nord-Eimsbüttel: Bezirksbüro, Oberstrasse 92.

Harvestehude: Bezirksbüro, Oberstrasse 126.

Nord-Barmbeck: Bezirksbüro, Langenhorn 54.

Süd-Barmbeck: Bezirksbüro, Oberneuland 6.

Bergedorf: Bezirksbüro, Klaus-Groth-Str. 119; Unterstelle Hornerlandstr. 246.

Ellerbeik: Bezirksbüro, Ellerbeikeweg 46.

Billwärder Ausschlag: Bezirksbüro, Billw. Neudeich 123.

St. Georg: Bezirksbüro, Lindenstr. 24.

Eppendorf: Bezirksbüro, Lowenstr. 22.

Winterhude: Bezirksbüro, Barmbeckerstr. 191.

Unterstellen: Fuhlsbüttel, Rathsmühlendamm 3, und Langenhorn, Tangstedter Landstr. 228.

Umzug in eine andere Wohnung.

Beim Umzug in eine andere Wohnung auf Hamburger Gebiet ist ein Vordruck auszufüllen und mit dem Meldeschein bei der Meldestelle des neuen Wohnortes vorzulegen. Die Meldung muss binnen einer Woche erfolgt sein. Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich.

Abmeldung beim Fortzuge von hier.

Beim Fortzuge von Hamburg muss die Abmeldung vor dem Verzuge stattfinden. Der Anmeldeschein ist mit einzuliefern unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes. Die Abmeldung kann auch schriftlich beschafft werden; das Abzugsattest wird sodann unfehlbar übersandt.

Wohnungsauskunft.

Gegen Zahlung einer Gebühr wird im Meldeamt und in den Bezirksbüros (s. oben Meldestellen) Auskunft über den Aufenthalt von Personen erteilt, und zwar sowohl an Sonn- und Festtagen wie in der Woche. Die Büros sind für diesen Zweck geöffnet werktäglich 8—5, Sonn- und Festtags von 9—12 Uhr. Die Bezirksbüros können nur Auskunft über die in ihrem Bezirk wohnenden Personen geben. In den Unterstellen und Meldestellen wird keine Wohnungsauskunft erteilt. Die Auskunftgebühr ist für jede Auskunft auch dann zu entrichten, wenn die gesuchte Person in den Kartellen nicht anzufinden ist oder eine neue Adresse nicht mitgeteilt werden kann.

Gasthofsfremde.

Die in den Hotels, Herbergen und bei den Schlafplätzen übernachtenden Personen sind in ein Fremdenbuch einzutragen und mittelst einer Liste täglich bis 10 morgens der Fremdenpolizei (Meldeamt) zu melden. Aufzufahren sind alle Personen, welche bis 8 Uhr morgens desjenigen Tages, an welchem die Listen den Gastwirten zuzahlen, auch die Inhaber der Hotels garnis, zu den Meldungen sind nur die vorgeschriebenen Formulare zu benutzen, die einzeln oder als durchlochte Hefte zu verwenden sind. In derselben Weise sind die abgereisten Fremden zu melden. Personen, welche länger als 4 Wochen in den Gasthäusern wohnen, unterliegen der Meldepflicht wie Einwohner. War eine im Gasthause wohnende Person vorher bereits als Einwohner gemeldet, so ist der Anmelde-schein bei der Anmeldung für den Aufenthalt im Hotel mit einzuliefern.

Auswandererwirte.

Die Auswandererwirte haben alle bei ihnen sich aufhaltenden Auswanderer in ein Fremdenbuch einzutragen und täglich einen Auszug bis 10 Uhr morgens der Fremdenpolizei einzuliefern. Ebenso ist die Abreise zu melden. Auswanderer, welche länger als 14 Tage im Logierhause bleiben, sind wie Einwohner der Meldepflicht unterworfen.

2. Fremdenpolizei.

Die Fremdenpolizei übt die Aufsicht über die nach Hamburg zum dauernden Aufenthalt zuziehenden Ausländer aus. Sie erteilt auch die Sichtvermerke und die sonstigen Reiseausweise an Ausländer.

3. Passpolizei.

Zur Zeit bestehen noch besondere Passvorschriften. Nähere Auskunft wird in der Passstelle, Stadthausbrücke 8, E., erteilt. Dienststunden 8—5 Uhr.

Meldepflicht der Ausländer

Ausländer unterliegen in Hamburg abgesehen von der Verpflichtung sich auf Erfordern durch Vorlage ihres Passes auszuweisen, denselben Meldevorschriften, wie jeder Deutsche bei seinem Wohnungs- oder Aufenthaltswechsel.

Hundesteuer.

Die Steuer beträgt jährlich:

im Stadtgebiet für Luxushunde 50 Reichs-Mark,

im Landgebiet „ 10 „

im Stadt- und Landgebiet für Zug- und Wachhunde je 5 R.-Mk.

Werden mehrere Luxushunde gehalten, so erhöht sich die Steuer bis zum fünffachen Betrage. Die Steuer ist für die innere Stadt im Stadthaus, Zimmer 68, für die Stadteile in den zuständigen Bezirksbüros zu entrichten. Die Büros sind werktags von 8—2 Uhr geöffnet.

Reitpferdesteuer.

Die Steuer beträgt jährlich für jedes in der Gemeinde Stadt Hamburg gehaltene Reitpferd R.-Mk. 150.—. Für die von Unternehmern zur gewerbemässigen Vermietung gehaltenen Reitpferde beträgt indes die Steuer nur 17 R.-Mk. 50 Pfg. für das Pferd und Jahr. Die Steuer ist im Stadthaus, Zimmer 58, zu entrichten. Die Kasse ist werktags von 8—2 Uhr geöffnet.

Warnungsschüsse bei zu erwartendem hohen Wasser in Hamburg.

Sobald von Cuxhaven amtlich telegraphiert wird, daß die Flut dort eine Höhe von 6 m erreicht hat, worauf hier in der Regel eine Flut von 6,30 m (12 Fuß nach alten Pegelmaß) binnen 8 Stunden erfolgt, werden hier von einer jeden der beiden Batterien am „Stiftling“ und „Stadtleich“ drei schnell aufeinander folgende Kanonenschüsse abgefeuert, und dieses Signal wird bei jeder folgenden Meldung aus Cuxhaven, daß die Flut dort noch um 30 cm höher gestiegen sei, wiederholt.

Wenn jedoch das Wasser der Elbe hier auf 6,30 m gestiegen ist, so soll dieser hiesige Wasserstand durch je einen schuß von einer jeden der beiden oben erwähnten Batterien angezeigt werden, und dieses Signal wird bei einer jeden Steigung des hiesigen Wasserstandes um 30 cm wiederholt, während solange die auf den Wasserstand in Cuxhaven bezüglichen der Warnungsschüsse nicht weiter abgegeben werden.

Wochenmärkte in Hamburg.

Der Frucht- und Gemüsemarkt findet an jedem Werktag morgens und nachmittags, in den Monaten Mai bis August auch an Sonn- und Feiertagen morgens an dem Deichthormarkt statt. In der Blumenhalle am Klosterwall wird an jedem Wochentag morgens der Blumenmarkt und an jedem Werktag nachmittags ein Kleinhandelsmarkt mit Lebensmitteln aller Art abgehalten. Die Gegenstände des Wochenmarktes sind in § 66 der Gewerbeordnung und in § 3 der Marktordnung aufgezählt. Die Platzanweisung sowie die Erhebung des Stellgeldes geschieht durch Beamte der Marktwirtschaft.

Banken.**Brasilianische Bank für Deutschland, G. m. b. H. (1924).**

Gegründet von der Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin, und der Norddeutschen Bank in Hamburg. Hamburg, Geschäftsführer: Direktor George Herm. Eiking Willink. Stellv. Geschäftsführer: Stellv. Direktor Paul Max Joseph Bittner, Neuerwall 43. In Brasilien vertreten durch den Banco Brasileiro Alemão, Rio de Janeiro, São Paulo, Santos, Porto Alegre, Pernambuco, Bahia.

Bank für Chile und Deutschland, G. m. b. H. (1924).

Gegründet von der Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin, und der Norddeutschen Bank in Hamburg. Hamburg, Geschäftsführer: Direktor George Herm. Eiking Willink. Stellv. Geschäftsführer: Stellv. Direktor Paul Max Joseph Bittner, Neuerwall 43. In Chile vertreten durch den Banco de Chile y Alemania, Valparaíso, Santiago, Concepcion, Temuco, Valdivia.

Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft.

Gegründet im Jahre 1870. Sitz der Gesellschaft in Hamburg, Ness 9. Niederlassung in Berlin. 229 eigene Filialen und 150 Depositenkassen und Abteilungen innerhalb Deutschlands.

Vorstand in Hamburg: Direktor Ferd. Lincke, stellvertretende Mitglieder des Vorstandes in Hamburg: Direktor D. zum Felde, Dr. E. Lincke, J. Sander und L. C. S. Sonderburg.

Darmstädter und Nationalbank**Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale Hamburg.**

Kapital und Reserven: 100 Millionen Reichsmark

Zentralinstitut: Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Berlin, Behrenstr. Hervorgegangen durch Fusion aus der Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank), Gründungsjahr 1853, und der Nationalbank für Deutschland, Gründungsjahr 1881. (Gründungs-jahr der Hamburger Filiale 1912.)

Dividende (letzte 10 Jahre) 1916: 6%, 1917: 7%, 1918: 6%, 1919: 8%, 1920: 10%, 1921: 14%, 1922: 20%, 1923: 0%, 1924: 10%, 1925: 10%.

Zweck: Ausführung aller das Bankfach betreffenden Geschäfte.

Hauptniederlagen: Berlin, Bremen, Darmstadt. — 54 Filialen und 64 Zweiganstalten in Deutschland, ferner circa 100 Depositenkassen.

Hamburger Hauptbüro: Rathausmarkt 4/5. Direktion: Heinrich Casper, Martin Engel, Max Gutsche, Julius Oppenheimer. — Stellvert. Direktor: Carl Deiters. — Abteilungs-Direktoren: Ernst Schoeller, Friedrich Westermann.

Deutsche Bank Filiale Hamburg

Hauptanstalt: Deutsche Bank, Berlin.

Kapital und Reserven: 205 Millionen Reichsmark.

Die Deutsche Bank Filiale Hamburg, gegründet 1872, widmet ihre Tätigkeit neben der Pflege des inländischen Bankgeschäftes insbesondere der Förderung und der Erleichterung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu den übrigen europäischen und überseeischen Ländern und ist in der Lage, bankmäßige Geschäfte mit allen größeren Handelsplätzen der Welt zu vermitteln.

Direktion in Hamburg: Kurt von Sydow, Robert W. Bassermann, Max Koepeke, Wilhelm Meyer, stellvertretende Direktoren: Eugen Bartz, Carl Biebau, Wilhelm Bode, Valentin Victor von Koch, Ernst Tittelbach, Friedr. Tritschler, Abteilungs-Direktoren: Nils Hansen-Olsen, Heinr. Harms, Rud. Kahn, Heinr. Menke, Max Neuburger, Emil Wagener, Theod. Weber.

Die Deutsche Bank Filiale Hamburg vertritt in Hamburg die Deutsche Überseeische Bank (Banco Alemán Transatlántico) in Berlin und deren Filialen in Spanien und Südamerika, ferner die National Bank of India, Ltd., in Britisch Indien und in Ostafrika, und ist Annahmestelle von Einzahlungen zu Gunsten von Scheckkonten bei dem Postsparkassensamt in Wien.

Dresdner Bank in Hamburg.

Stammplatz und Gründungsjahr: Dresden 1872. Niederlassungen: Aachen, Altenburg, S.-A., Altona, Aschaffenburg, Augsburg, Bautzen, Beckum i. Westf., Beuthen O.-S., Bielefeld, Bochum, Bonn, Bremen, Breslau, Brieg, Bückeburg, Bunzlau, Cannstadt, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Köln, Crefeld, Danzig, Döbeln, Dort-

bingen, Breiten, Mainz, Gustavsburg, Hildesheim, Hirschberg, Jena, Kassel, Kempten, Kitzingen, Lüneburg, Mannheim, Marburg, Meiningen, Merseburg, München, Nürnberg, Osnabrück, Paderborn, Regensburg, Rostock, Saarlouis, Schwerin, Stralsund, Tübingen, Ulm, Weimar, Wiesbaden, Würzburg, Zwickau.

[illegible]